

Fall: Das gemeinsam gekaufte Bild

Der 19 jährige A kauft zusammen mit seinem 6-jährigen Bruder B ein wertvolles Bild aus dem früheren Familienbesitz von V zurück. Sie erklären dabei dem V, sie kauften das Bild aus Mitteln einer gemeinsamen Erbschaft, da keiner es alleine finanzieren könne. Noch bevor A und B das Bild abholen und den Kaufpreis zahlen können, widersprechen die gesetzlichen Vertreter des B dem Kauf und teilen dies auch dem V mit.

Welche Ansprüche hat V gegen B und A?